



Bayerische Staatsministerin für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten
80535 München

Präsidentin des
Bayerischen Landtags
Frau Ilse Aigner, MdL
Maximilianeum
81627 München

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht
31. März 2020,
PI/G-4255-5/931 ELF

Bitte bei Antwort angeben
Unser Zeichen
L6-7450-1/94

München
15.05.2020

**Schriftliche Anfrage des Herrn Abgeordneten Andreas Winhart vom
30.03.2020 betreffend Haltung von Alpakas**

Anlage

Tabelle „Halter und Bestand von Neuweltkameliden (Lama, Alpaka)“

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

die o. g. Schriftliche Anfrage beantworte ich unter Beteiligung des Staats-
ministeriums für Umwelt und Verbraucherschutz wie folgt:

Zu Frage 1.1:

*Wie hoch waren die Bestände von Alpakas (Vicugna pacos) im Zeitraum
2010 bis 2020 in Bayern? (Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auf-
listen).*

Die Alpaka-Bestände werden nicht gesondert erfasst, sondern nur gemein-
sam mit Lamas (Neuweltkameliden) im Tiercode 82 des Viehverzeichnisses
zum Mehrfachantrag. Die Bestände an Neuweltkameliden im genannten
Zeitraum sind in der Tabelle in der Anlage aufgelistet.

Zu Frage 1.2:

Wie viele Halter von Alpakas gab es im Zeitraum 2010 bis 2020 in Bayern?
(Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

Alpaka-Halter werden nicht gesondert erfasst, sondern nur gemeinsam mit dem Haltern von Lamas (Neuweltkameliden) im Tiercode 82 des Viehverzeichnisses zum Mehrfachantrag. Die Zahl der Halter von Neuweltkameliden im genannten Zeitraum ist in der Tabelle in der Anlage aufgelistet.

Zu Frage 1.3:

Wie viele Züchter von Alpakas gab es im Zeitraum 2010 bis 2020 in Bayern?
(Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 2.1:

Aus welchen Ländern wurden Alpakas im Zeitraum 2010 bis 2020 nach Bayern importiert?
(Bitte nach Land und Jahr auflisten).

Die folgende Tabelle (Stand 15.04.2020) erfasst Verbringen von Vicuna-Arten (Alpaka, Vicuna) aus Mitgliedsstaaten der Europäischen Union nach Bayern von 2010 bis einschließlich 2020. Eine Auswertung ausschließlich in Bezug auf Alpakas ist nicht möglich.

Jahr	EU-Mitgliedsstaat			
2010/11	- / -			
2012	Österreich	Schweiz	Tschechien	
2013	Niederlande	Österreich	Schweiz	
2014	Belgien	Frankreich	Niederlande	Österreich
	Schweiz			
2015	Belgien	Italien	Niederlande	Österreich
	Schweiz	Vereinigtes Königreich		
2016	Italien	Niederlande	Österreich	Polen
	Schweiz			
2017	Niederlande	Österreich	Polen	Schweiz
	Tschechische Republik			
2018	Italien	Niederlande	Österreich	
2019	Frankreich	Italien	Niederlande	Österreich
2020	Niederlande	Österreich		

Die folgende Tabelle (Stand 07.04.2020) erfasst Einfuhren von Vicuna-Arten (Alpaka, Vicuna) aus Drittstaaten nach Bayern von 2015 bis einschließlich 2020. Eine Auswertung ausschließlich in Bezug auf Alpakas ist nicht möglich.

Jahr	Drittstaat	Jahr	Drittstaat
2015	Neuseeland	2018	Neuseeland
2016		2019	

Zu Frage 2.2:

Wurden die importierten Alpakas im Zeitraum 2010 bis 2020 veterinärmedizinisch untersucht?

Die importierten Alpakas wurden im Rahmen der Zertifizierung, die Voraussetzung für den Import ist, in ihren Herkunftsländern tierärztlich untersucht. Bei Einfuhren aus Drittländern erfolgen amtstierärztliche Untersuchungen an der Grenzkontrollstelle. Zusätzlich finden solche Untersuchungen stichprobenartig bei Ankunft in den Bestimmungsbetrieben statt.

Zu Frage 2.3:

In welche Länder wurden Alpakas im Zeitraum 2010 bis 2020 aus Bayern exportiert? (Bitte nach Land und Jahr auflisten).

Die folgende Tabelle (Stand 07.04.2020 und 15.04.2020) erfasst Verbringen von Vicuna-Arten (Alpaka, Vicuna) aus Bayern in Mitgliedsstaaten der Europäischen Union von 2010 bis einschließlich 2020. Eine Auswertung ausschließlich in Bezug auf Alpakas ist nicht möglich.

Jahr	EU-Mitgliedsstaat			
2010	- / -			
2011	- / -			
2012	Polen	Schweiz		
2013	Österreich	Portugal	Schweiz	Ungarn
2014	Italien	Österreich	Schweiz	
2015	Italien	Niederlande	Österreich	Ungarn
2016	Italien	Österreich		
2017	Italien	Österreich	Schweiz	
2018	Italien	Niederlande	Österreich	Tschechische Republik
2019	Italien	Niederlande	Österreich	Polen
	Slowenien			
2020	Italien	Österreich		

Die folgende Tabelle (Stand 07.04.2020) erfasst Ausfuhren von Vicuna-Arten (Alpaka, Vicuna) aus Bayern in Drittstaaten von 2015 bis einschließlich 2020. Eine Auswertung ausschließlich in Bezug auf Alpakas ist nicht möglich.

Jahr	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Drittstaat	- keine Exporte -					

Zu Frage 3.1:

Wie viele Halter von Alpakas gibt es in Bayern für gesundheitliche/therapeutische Zwecke? (Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 3.2:

Wie viele Halter von Alpakas gibt es in Bayern für touristische, bzw. freizeitliche Zwecke (Alpaka-Wanderungen)? (Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 3.3:

Wie viele Halter von Alpakas gibt es in Bayern zur Gewinnung von Alpaka-Wolle? (Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

Hierzu liegen der Staatsregierung keine Informationen vor.

Zu Frage 4.1:

Wie viele Betriebe mit Alpakas wurden im Zeitraum 2010 bis 2020 von den Veterinärämtern kontrolliert? (Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

und

Zu Frage 4.2:

Welche Verstöße gegen Haltungsverfahren oder die Tiergesundheit konnten im Zeitraum 2010 bis 2020 bei Alpaka-Haltern in Bayern festgestellt werden? (Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

und

Zu Frage 4.3:

Wie viele Verstöße aus Frage 4.2. hatten direkt mit Alpakas zu tun? (Bitte nach Landkreis/kreist. Stadt und Jahr auflisten).

Die Fragen 4.1, 4.2 und 4.3 werden gemeinsam beantwortet.

Alpakas zählen im Tierschutzrecht nicht zu den landwirtschaftlichen Nutztieren (siehe auch Antwort 5.3). Eine zentrale Erfassung der Kontrollen in Alpaka-Haltungen zur Erfüllung der Berichtspflichten nach Entscheidung der Kommission 778/2006/EG vom 14. November 2006 über Mindestanforderungen an die Erfassung von Informationen bei Kontrollen von Betrieben, in denen bestimmte landwirtschaftliche Nutztiere gehalten werden, erfolgt nicht.

Zu Frage 5.1:

Welche Auflagen für die Haltung von Alpakas geben die Landwirtschaftsämter bezüglich der Tieranzahl bei Alpaka-Haltung in Bayern vor?

Konkrete rechtliche Vorgaben zu Tierzahlen liegen nicht vor. Es gelten die allgemeinen Anforderungen des Tierschutzgesetzes sowie der Düngeverordnung.

Zu Frage 5.2:

Welche Auflagen für die Haltung von Alpakas geben die Landwirtschaftsämter bezüglich des Platzangebotes (Quadratmeter pro Tier) bei Alpaka-Haltung in Bayern vor?

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben keine Auflagen bezüglich Mindestflächen für die Haltung von Alpakas vor.

Eine gewerbsmäßige Haltung ist nach § 11 Abs. 1 Nr. 8a TierSchG für gewerbsmäßige Züchter und Halter von Neuweltkameliden somit erlaubnispflichtig.

Grundsätzlich werden auch für das Platzangebot von Alpakas, wie bei allen Tieren, die Anforderungen des § 2 Tierschutzgesetz (TierSchG) zugrunde gelegt. Das „Gutachten über Mindestanforderungen an die Haltung von Säugetieren“ (sog. Säugetiergutachten) des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft konkretisiert die Auslegung des § 2 TierSchG für

die Haltung von Neuweltkameliden wie u. a. Alpakas. Die Anforderungen für den Raumbedarf an das Außengehege sind hier mindestens 300 m² für bis zu sechs erwachsene Tiere, für jedes weitere erwachsene Tier ist erhöht sich die erforderliche Fläche um zusätzliche 25 m². Wenn ein Innengehege (bei Alpakas nicht notwendig) zur Verfügung gestellt wird, müssen dort mindestens 2 m² je Tier vorhanden sein.

Abweichend vom vordringlich für zoologische Gärten konzipierten Säugetiergutachten ist in Bayern die Empfehlung des Merkblatts Nr. 131.8 zu Neuweltkameliden der Tierärztlichen Vereinigung Tierschutz (TVT) heranzuziehen. Darin wird eine Weidefläche von mindestens 1000 m² für zwei Neuweltkameliden und von 100 m² für jedes weitere Tier gefordert. Diese Flächen sind insbesondere für Alpaka-Haltungen erforderlich, bei denen nicht das Zur-Schau-Stellen im Vordergrund steht, um ausreichend Aufwuchs als Nahrungsgrundlage für die Tiere sicherzustellen.

Zu Frage 5.3:

Welche sonstigen Auflagen für die Haltung von Alpakas geben die Landwirtschaftsämter bei Alpaka-Haltung In Bayern vor?

Die Ämter für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten geben keine Auflagen für die Haltung von Alpakas vor.

Mit freundlichen Grüßen

Michaela Kaniber